

SVP und Linke einer Meinung –
das gab es im Kantonsrat gleich mehrfach **SEITE 18**

Der Verleih von Velos wird kaum ein lukratives Geschäft
werden, glaubt Mobilitätsexperte Francesco Ciari **SEITE 19**

Stadiongegner formieren sich

Neuer Verein setzt sich die Erhaltung der Brache auf dem Hardturm-Areal zum Ziel

Im September will der Stadtrat die Weisung zum Stadionprojekt auf dem Hardturmareal präsentieren. Ein kürzlich gegründeter Verein möchte das Terrain aber am liebsten so belassen, wie es jetzt ist.

IRÈNE TROXLER

Zürich hat Erfahrung im An-die-Wand-Fahren von Projekten für neue Fussballstadien. Auch der neuste Plan der Stadt für ein privat finanziertes Ensemble aus Fussballarena, Wohnhochhäusern und genossenschaftlichem Wohnungsbau auf dem Hardturmareal hat bereits erste Gegner mobilisiert. Kurz vor den Sommerferien sei ein Verein IG Freiräume Zürich-West gegründet worden, bestätigt der grüne Gemeinderat Markus Knauss. Der Vereinszweck sei der Erhalt der heutigen Stadionbrache.

Die Zusammensetzung der Vereinsmitglieder ist laut Knauss bunt: «Manche wohnen im betroffenen Quartier, andere setzen sich aus grundsätzlichen Überlegungen für den Erhalt von Frei- und Grünräumen in der Stadt ein.» Er selbst und die grüne Kantonsrätin Gabi Petri seien seines Wissens die einzigen aktiven Politiker. Die Personen in Vorstand und Präsidium seien bis heute nicht öffentlich bekannt, daher stehe es ihm nicht zu, ihre Namen publik zu machen. Er selbst sei bloss einfaches Mitglied. «Wir haben vor, eine breite politische Auseinandersetzung über die Frage der verschwindenden Grünräume zu lancieren», sagt Knauss. Zudem wolle man den «Wert des Bestehenden» auf der Stadionbrache öffentlich bewusstmachen.

Auf dem Gebiet des ehemaligen Hardturmstadions hat sich seit 2011 eine Art Freiluft-Quartiertriff gebildet, verwaltet vom Verein Stadionbrache. Im Rahmen einer Zwischennutzung wirklichen sich dort Hobbygärtner ebenso wie Kletterer, Pizzabäcker, Skater, Hühnerzüchter, Fahrende oder Musiker, während kommerzielle Veranstaltungen unerwünscht sind. Diese Oase soll erhalten werden, wenn es nach dem Willen des neuen Vereins geht.



Auf dem Hardturm, wo in ein paar Jahren wieder ein Fussballstadion stehen soll, grünt und blüht es jetzt.

GORAN BASIC / NZZ

Der neugegründete Verein habe mit dem Verein Stadionbrache nichts zu tun, betont Knauss. Letzterer verhalte sich neutral gegenüber dem Stadionprojekt. Alles andere wäre auch erstaunlich, denn dieser Verein hat das Land als Gebrauchsleihe von der Stadt zur Verfügung gestellt bekommen. Dabei war immer klar, dass es längerfristig für ein neues Fussballstadion vorgesehen ist. Zu dieser Sportnutzung hat sich die Stadt beim Kauf des Areals von der Credit Suisse (CS) auch verpflichtet. Gelingt es ihr nicht, bis 2035 ein entsprechendes Projekt zu realisieren, kann die Bank es zurückkaufen. Dann würde dort wahrscheinlich ein rein kommerzielles Projekt entstehen – mit Sicherheit jedenfalls kein Grün- und Freiraum.

Die Frage ist nun, ob die Ideen des neuen Vereins in Politik und Bevölkerung verfangen. Bis jetzt ist es der Stadt und dem Investor HRS recht gut gelungen, die kritischen Kräfte einzubinden. Die IG Hardturmquartier, die das Projekt der CS hartnäckig bekämpft hatte, hat man beispielsweise in die Jury des Investorenwettbewerbs geholt. Die heutige IG-Präsidentin Karin Rykart – Stadtratskandidatin der Grünen – will vorläufig keine Einschätzung zum Projekt abgeben. «Wir warten auf die Weisung des Stadtrats», sagt sie auf Anfrage.

Diese Weisung soll im September an einer Medienkonferenz präsentiert werden, wie Patrick Pons, der Kommunikationsleiter des Zürcher Finanzdepartements, sagt. Parallel dazu würden die privaten Gestaltungspläne aufgelegt.

Noch vor den Herbstferien präsentiert HRS das Projekt auch den Fraktionen des Zürcher Gemeinderats. Gemäss Rykart hat die IG Hardturmquartier dem Investor bereits verschiedene Vorschläge gemacht, beispielsweise für mehr Grünräume und weniger Parkplätze. Allerdings muss das ganze Projekt am Schluss rentabel sein. Der Wunsch nach üppigen Grünräumen dürfte aus diesem Grund kaum realistisch sein. Dass die Kreispartei der Grünen dem Projekt gegenüber skeptisch ist, ist bekannt. Aber auch Teile der SP haben grosse Sympathien für eine sogenannte nachhaltig-partizipative Stadtentwicklung, bei der Frei- und Grünräume eine wichtige Rolle spielen. Fussballstadien hingegen sind in solchen urbanistischen Visionen kaum ein Thema.

Lotteryschirme kosten keinen Steuerfranken

Lieferant zahlt Geld zurück

dfr. · Beim ersten Windstoss lagen sie flach: Die eleganten, aber nicht sehr stabilen Sonnenschirme, die auf dem Zürcher Sechseläutenplatz im Sommer ihren äusserst kurzen Auftritt hatten. Wenige Tage nach dem feierlichen Aufspannen durch Stadtrat Filippo Leutenegger (fdp.) wurden sie auch schon wieder abmontiert. Die 40 000 Franken, welche die Stadt für die 20 Schirme hinblättern wollte, belasten die öffentliche Hand jedoch nicht. Wie nun bekannt wird, hat sich der Lieferant bereit erklärt, den Kaufpreis vollständig zurückzuerstatten. Dies vermeldet Leutenegger (fdp.) auf Twitter. «Sie kosten damit keinen Steuerfranken», schreibt er erleichtert. Nach dem Schirm-Flop Anfang August hatte die Stadt eine Mängelrüge erhoben. Der Lieferant habe mündlich und schriftlich zugesichert, dass die Schattenspender dem Wind standhalten würden. Dem war offensichtlich nicht so. Entmutigen lässt sich Leutenegger trotz dem Wirbel nicht. Auf dem Sechseläutenplatz brauche es Schatten, findet er weiter. Im kommenden Sommer will er es darum noch einmal versuchen – dann mit einem stabileren Schirmmodell.

Die Bemühungen des inoffiziellen «Schattenministers» waren in Zürich das grosse Sommerloch-Thema. Gerade einmal 96 Stunden waren die Schirme auf dem Sechseläutenplatz in Betrieb. Die jungen Grünliberalen haben per Social Media zu einem Wettbewerb aufgerufen. Es sollte erraten werden, wie viele Stunden an Evaluationsaufwand die Stadt in das Projekt gesteckt hatte. Als Preis winkten eine Bratwurst und ein Bier. Nach dem Rückschlag mit den Sonnenschirmen folgte für Leutenegger bald der zweite Akt seines Schatten-Waterloos. Auf dem Münsterhof liess er im Rahmen eines Kunstprojektes vier riesige Sonnensegel montieren. Doch auch diese wurden nach wenigen Tagen Opfer des Wetters. Ein heftiges Gewitter füllte die Segel mit Wasser; eines von ihnen brach unter der Last zusammen. Kurz darauf wurde es repariert. Die Kunstinstallation mit dem Titel «Black and White Circles in the Sky» kann nun noch bis zum 19. September besichtigt werden – sofern das Wetter mitspielt.

OBERGERICHT

Rechtsüberholen in zweiter Instanz bestraft

Urteil des Bezirksgerichts Bülach gegen eine 28-jährige Lastwagenchauffeuse verschärft

tom. · Das Bezirksgericht Bülach hatte eine Frau vom Vorwurf des Rechtsüberholens mit ihrem Personwagen auf der Autobahn noch freigesprochen – obwohl ein Video der Polizei ihr Fehlverhalten klar belegt. Auf diesem ist zu sehen, wie ein Volvo auf der dreispurigen A 1 bei Bassersdorf mit über 140 km/h rechts an zwei auf dem Mittelstreifen fahrenden Personwagen vorbeizieht, später auf der rechten Spur hinter einem anderen Auto stark abbremsen muss und diesem in einem Abstand von maximal 6 Metern bei 100 km/h rund 400 Meter hinterherfährt.

Der Bülacher Einzelrichter verurteilte die 28-Jährige Autofahrerin aber nur wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln, weil sie den Mindestabstand nicht eingehalten hatte. Vom Vorwurf des Rechtsüberholens sprach er sie frei. In seiner schriftlichen Begründung stützte er sich auf einen neueren Bundesgerichtsentscheid (BGer 6B_374/2015), der das Rechtsüberholen im parallelen Kolonnenverkehr erlaubt,

wenn die gefahrenen Geschwindigkeiten annähernd gleich sind und das Überholen «passiv» erfolgt. Der Staatsanwalt ging aber in Berufung. Als das Beweisvideo am Montag im Obergerichtssaal abgespielt wurde, war schnell klar, dass es sich niemals um einen vom Bundesgericht geschützten Fall oder einen Grenzfall handeln konnte, in den jeder Durchschnittsautomobilist einmal geraten könnte. Für den neutralen Prozessbeobachter stellte sich lediglich die Frage, ob der Bülacher Richter tatsächlich dasselbe Video gesehen hatte.

Für die Beschuldigte stand einiges auf dem Spiel: Sie ist Lastwagenchauffeuse und finanziell auf den Führerausweis angewiesen. Dieser war ihr schon einmal wegen Tempoüberschreitung für einen Monat entzogen worden. Das vorinstanzliche Urteil einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 90 Franken und von 500 Franken Busse wegen des zu nahen Aufschliessens hatte sie akzeptiert. Insgesamt sei ihre Fahrweise sicher nicht so vernünftig ge-

wesen, sagte sie vor Gericht. Aber sie habe bei der nächsten Abzweigung sowieso rechts fahren müssen, da habe sie gedacht, sie fahre lieber gleich rechts, als die anderen Autos noch einmal links zu überholen. Der Staatsanwalt forderte eine bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 90 Franken und 1000 Franken Busse. Einziges Ziel der Frau mit ihrer Fahrweise sei gewesen, schneller als die anderen Verkehrsteilnehmer zu sein.

Bei der Urteilsöffnung erklärte der Gerichtsreferent, die Frau sei nicht nur sehr sportlich, sondern regelrecht aggressiv unterwegs gewesen. Auf dem Video sind noch zusätzliche Szenen zu sehen, die gar nicht angeklagt worden waren (wieso nicht, wurde nicht klar), nämlich wie die Frau später sogar den Pannestreifen benützte, um weitere Autos rechts zu überholen. Dass inzwischen ein neues Verfahren gegen sie wegen Fahrens unter Drogeneinfluss hängig ist, spielte für den Prozess zwar keine Rolle, warf aber auch nicht das beste Licht auf die Beschuldigte. Der

Staatsanwalt erklärte, das neue Verfahren werde mit einer Einstellung enden. Die Beschuldigte habe zwar Cannabis und Kokain im Blut gehabt, aber die Grenzwerte seien nicht überschritten gewesen.

Das Obergericht verurteilte die Autofahrerin zusätzlich wegen des Rechtsüberholens und gab ihr nicht nur eine höhere Strafe, sondern aufgrund ihres Lohnes auch einen höheren Tagessatz. Das Urteil lautet neu auf eine bedingte Geldstrafe von 55 Tagessätzen à 130 Franken. Auf eine Busse wurde verzichtet, weil die Frau schon die Gerichts- und Anwaltskosten übernehmen muss. Ihr Verhalten sei gefährlich und rücksichtslos gewesen. Der Referent ermahnte sie, dass man von Berufschaffenden «den nötigen Charakter» erwarte: «Für jemanden, der berufsmässig Auto fährt, wäre es gut, wenn Sie in Zukunft zurückhaltender unterwegs wären.»

Urteil SB170090 vom 28. 8. 2017, noch nicht rechtskräftig.

Fünf Verletzte und Festnahmen

Gewalt im Zürcher Nachtleben

amü. · Wegen dreier Schlägereien in der Nacht auf Sonntag hat die Zürcher Stadtpolizei in der Innenstadt insgesamt sieben Personen festgenommen. Von fünf Verletzten mussten zwei ins Spital gebracht werden, teilt die Polizei weiter mit. Gegen 23 Uhr attackierten drei 16- und 17-jährige Jugendliche am Sechseläutenplatz eine weitere Gruppe – zwei der Opfer trugen leichte Verletzungen im Gesicht davon, zwei Aggressoren wurden für kurze Zeit festgenommen, um sie zu befragen. Um 1 Uhr 30 artete sodann ein Streit an der Schipfe in Handgreiflichkeiten aus. Zwei der Beteiligten mussten ins Spital übergeführt werden, die Polizei nahm insgesamt vier Personen fest. Sie alle sind zwischen 18 und 22 Jahre alt.

Damit noch nicht genug: Um 2 Uhr 45 registrierte die Polizei bei einer weiteren Auseinandersetzung beim Helmhäus einen Verletzten. Einen an der Prügelei beteiligten 24-jährigen Mann nahmen die Beamten daraufhin zur Befragung auf den Posten mit. Kurze Zeit später wurde er wieder entlassen.